

Medizinalcannabis

Erleichterter Zugang zu Behandlungen mit therapeutischem Cannabis in der Vernehmlassung.

BERN – An seiner Sitzung vom 25. August 2021 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung der vom Parlament verabschiedeten Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) eröffnet. Die Änderung soll den Zugang zu Behandlungen mit therapeutischem Cannabis erleichtern. Eine Verschreibung setzt in Zukunft nicht mehr die Erteilung einer Ausnahmebewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) voraus. Cannabis zu Genusszwecken ist hingegen weiterhin verboten.

Die vom Parlament am 19. März 2021 verabschiedete Gesetzesänderung erleichtert Tausenden von Patienten den Zugang zu Medizinalcannabis im Rahmen ihrer Behandlung. Davon betroffen sind vor allem Fälle von Krebs oder Multipler Sklerose, wo Cannabis die chronischen Schmerzen lindern kann.

Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Ausführungsverordnung präzisiert die Bedingungen zur Aufhebung des Handelsverbots für therapeutischen Cannabis und überträgt die Aufsichtverantwortung vom BAG auf Swissmedic. Medizinalcannabis wird somit von der Liste der verbotenen Betäubungsmittel gestrichen und in die Liste der kontrollierten Betäubungsmittel aufgenommen.

Der Anbau, die Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Medizinalcannabis werden somit im Rahmen des von Swissmedic sichergestellten Zulassungs- und Kontrollsystems möglich. Für den Anbau ist ein zweistufiges Zulassungssystem vorgesehen, das aus einer Gewerbebewilligung und Einzellizenzen zum Anbau besteht. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Zahlen des Monats

8'000

Rentner haben in der Regel geringere Einkommen als Erwerbstätige. Ihr medianes verfügbares Äquivalenzeinkommen lag 2018 rund 8'000 Franken tiefer.

258'076

Seit 2000 hat sich die Zahl der Studierenden an den schweizerischen Hochschulen mehr als verdoppelt und zählte 2019/20 nun 258'076 Studierende.

332'000

Im 2. Quartal 2020 zählte die Schweiz 332'000 ausländische Grenzgänger, was einer Zunahme von 88 Prozent gegenüber dem 2. Quartal 2005 entspricht.

Auf den Punkt ...

COVID-19 bei Kindern

Laut einer im Fachmagazin *The Lancet Child & Adolescent Health* veröffentlichten Untersuchung sind Kinder mit COVID-19-Symptomen im Durchschnitt nach sechs Tagen wieder gesund.

Abwasseruntersuchungen

Wissenschaftler können mit Abwasseruntersuchungen frühzeitig den Verlauf der Coronapandemie erkennen. Zu diesem Ergebnis kam eine einjährige Studie des LMU Klinikum München.



© felipe caparros/Shutterstock.com

Humanitäre Hilfe

Die Schweiz schickt 13 Tonnen medizinische Hilfsgüter (30 Beatmungsgeräte, 500'000 Antigentests, 280'000 medizinische Schutzmasken) in das vom Coronavirus hart getroffene Vietnam.

Zuckerkonsum

Die WHO empfiehlt, den Konsum von Zucker auf maximal zehn Prozent der Energiezufuhr einzuschränken. Bei einer Zufuhr von 2'000 kcal pro Tag bedeutet dies 50g Zucker.

Prof. Dr. Julia-Gabriela Wittneben

Per 1. Juli 2021 assoziierte Professorin in Bern.

BERN – Frau Wittneben studierte Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke. Nach ihrer Promotion absolvierte sie 2005 bis 2008 eine postgraduelle Fachzahnarztausbildung in Prothetik von der Harvard School of Dental Medicine sowie einen Master of Medical Science (MMedSc) an der Harvard Universität. 2008 begann Frau Wittneben in der ehemaligen Abteilung für Kronen- und Brückenprothetik und seit 2014 bis heute in der neuen Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie zu arbeiten. 2017 erfolgte die Habilitation.

Seit 2013 bis heute ist Julia-Gabriela Wittneben permanentes «part-time» Fakultätsmitglied an der Harvard Universität. Sie schloss im Frühjahr dieses Jahres einen PhD an der ACTA Universität in Amsterdam mit dem Thema «Esthetics in Implant Prosthodontics» ab. [DT](#)

Quelle: zmk bern



© OEMUS MEDIA AG

Gegen schwere COVID-19-Verläufe

Bund unterzeichnet Vertrag zur Reservation eines Arzneimittels.

BERN – Der Bund hat mit dem Unternehmen GlaxoSmith-Kline AG (GSK) einen Vertrag für die Reservation von einem vielversprechenden Arzneimittel gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) abgeschlossen.

Auf Empfehlung der Swiss National COVID-19 Taskforce hat das Bundesamt für Gesundheit einen weiteren Vertrag für den Zugang zu Dosen von monoklonalen Antikörpern zur Behandlung von COVID-19 bei Patienten mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf abgeschlossen.

Es handelt sich um 3'000 Dosen des Antikörpers Sotrovimab, der von GSK in Partnerschaft mit dem Unternehmen VIR Biotechnology entwickelt wurde. Der Antikörper wurde von der Tessiner Firma Humabs BioMed in Bellinzona entdeckt.

Monoklonale Antikörper sind in Kultur geklonte Antikörper, die dem Patienten intravenös injiziert werden, um das

Virus zu neutralisieren. Klinische Studien von GSK zeigen, dass diese Behandlungen einen wirksamen Schutz gegen schwere Formen der Krankheit bieten können.

Das Arzneimittel ist noch nicht zugelassen, könnte aber nach einer noch zu erfolgenden Anpassung der COVID-19-Verordnung 3 aufgrund eines eingereichten Zulassungsgesuchs bereits während des laufenden Zulassungsverfahrens zur Behandlung von COVID-19-Patienten angewendet werden. Der Bund wird die Kosten der Behandlungen im ambulanten Bereich übernehmen, solange sie noch nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Langzeitfolgen der Coronapandemie

WHO: Auswirkungen der Krise auf die psychische Verfassung eines jeden.

KOPENHAGEN – Das Europa-Büro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit langfristig und weitreichend sein werden. Von den Ängsten vor Ansteckung mit dem Virus und den psychologischen Folgen von Ausgangsbeschränkungen und Selbstisolation über die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, finanzieller Sorgen und sozialer Ausgrenzung bis hin zu den Hindernissen beim Zugang zu Präsenzkonsultationen: Jeder und jede ist auf die eine oder andere Weise betroffen.

Nicht nur die Infektion oder die Angst vor Infektion haben Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Menschen. Vielmehr spielen auch die sozioökonomischen Ungleichheiten und die Folgen von Quarantäne, Ausgangsbeschränkungen und Schliessun-



Dr. Hans Kluge

gen von Schulen und Arbeitsplätzen eine erhebliche Rolle.

«Die Menschen in der europäischen Region brechen buchstäblich unter der Belastung von COVID-19 und seinen Folgen zusammen», erklärte WHO-Regionaldirektor Dr. Hans Kluge. «Doch die Pandemie, die in vielerlei Hinsicht so verheerende Auswirkungen hat, beinhaltet für die Länder auch eine Chance, ihre psychische Gesundheitsversorgung zu überdenken und zu reformieren. Diese Gelegenheit darf sich kein Land entgehen lassen, wenn wir einen Wiederaufbau zum Besseren anstreben. Psychische Gesundheit und seelisches Wohlbefinden müssen als grundlegende Menschenrechte verstanden werden. Von einer Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung profitieren letztendlich alle.» [DT](#)

Quelle: WHO-Regionalbüro für Europa

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/ Verkaufsführung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/ Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenpositionierung
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2021 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021. Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.